



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision eines

Kompostwerkes mit Teilstromvergärungsanlage

vom 11.08.2023

Betreiber: Firma RETERRA West GmbH & Co.KG am Standort: Brunnenstraße 138,  
44536 Lünen

Die Firma RETERRA West GmbH & Co.KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Erzeugung von Kompost aus organischen Abfällen mit einer dem Kompostierungsprozess vorgeschalteten Teilstromvergärungsanlage. (Nrn. 8.5.1, 8.6.2.1, 1.2.2.2, 8.12.2, 8.11.2.4 und 9.1.1.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.3.b)i des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung: 31.05.2023  
Vor-Ort-Aufwand: 6,5 Personenstd  
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 7,5 Personenstd  
Gesamtaufwand: 14 Personenstd  
Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg Dez. 52  
Weitere beteiligte Behörden:

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen), Boden (Abfall), Lärmemissionen, Abfall (Lagerung, Behandlung)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel:

- Verschmutzte und mit Flüssigkeit beaufschlagte Auffangwanne nach AwSV (Der Mangel wurde bereits behoben)

Veranlasste Maßnahmen: mündliche Aufforderung zur Mängelbeseitigung

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.